Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 178 **Freitag den 2. August 1901.** 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Amtliches Ergebniß der Stichwahl im Wahlkreise Memel-Heydekrug. Nach amtlicher Feststellung wurden bei der Stichwahl im Wahlkreise Memel-Heydekrug am 27. v. Mts. im Ganzen 15 961 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Gutsbesitzer Matschull in Mitzken (Kreis Memel, konservativ und Litthauer) 9123 Stimmen, Rendant Braun-Königsberg (SD.) 6838 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Wie verwüstend die neuen Zolltarifsätze wirken werden, wenn sie sanktionirt werden sollten, zeigt die „Vossische Zeitung" auf Grund eines unanfechtbaren Zahlenmaterials für den Eierhandel. Im Jahre 1897 sind für 67 Millionen Eier eingeführt, im Jahre 1898 für 85, im Jahre 1899 für 96 und i. J. 1900 sogar für 103 Mill. Mark. Man kann sich einen Begriff von der Bedeutung der Eiereinfuhr machen, wenn man hört, daß ihr Werth den der Roggeneinfuhr übertrifft und daß die Eier unter den wichtigsten Waarengattungen, die eingeführt werden, an 13. Stelle stehen. Nun soll nach dem neuen Zolltarifentwurf der Einfuhrzoll für Eier sechs Mark für den Doppelzentner betragen, während bisher die Eier zum weitaus überwiegenden Theil nur 2 Mk., zu einem sehr kleinen Theil 3 Mk. Zoll trugen. Der Eierzoll soll also im allgemeinen verdreifacht werden. Zu dem neuen Zollsatze würde die Eiereinfuhr von 1900 einen Einfuhrzoll von rund 7,1 Millionen Mark tragen, während sie nach dem bisherigen nur etwa 2,4 Mill. Mark Zoll kostete. Allein der erhöhte Eierzoll wird also das konsumirende Volk mit 4,7 Millionen Mark jährlich belasten! Da der Einheitswerth des Doppelzentners Eier bei der Einfuhr von 1900 mit 87,3 Mark angenommen ist, wird ein Zoll von 6 Mk. eine Belastung von 6,9 vom Hundert des Werths ausmachen, während der bisherige Zoll nur 2,3 vom Hundert betrug. Hiernach wird der Preis der Eier durch den Zoll um 4,6 v. H. erhöht werden. Das Ausland ist in seinem Interesse mit dem Tarifentwurfe zufrieden. So bemerkt der Londoner „Daily Graphic", die Arbeiter würden — falls der Tarif angenommen werden sollte — höhere Löhne verlangen angesichts der steigenden Lebensmittelpreise. Die Herstellung von Artikeln, die einen geringen Profit abwerfen, würde durch die erhöhten Lohnsätze beeinträchtigt, wenn nicht ruinirt werden. „Unter diesen geänderten Verhältnissen", fährt die Zeitung fort, „scheint es wahrscheinlich zu sein, daß britische Fabrikanten in Zukunft weniger Ursache haben werden, die Schreckgestalt deutscher Billigkeit zu fürchten". Wo sind also die „Agenten des Auslandes", mit welchem Titel die Agrarier gern andere Parteien belegen, anders zu finden, als im Lager des profithungrigen Agrarierthums?

Rußland und der neue Zolltarif. Die Wiener „N. Fr. Presse" meldet aus Petersburg: In dortigen bestunterrichteten Kreisen zirkulire eine Aeußerung des Finanzministers Witte, nach welcher Rußland jede Erhöhung der Getreidezölle in Deutschland mit den schärfsten Gegenmaßregeln beantworten werde. Bezeichnend für die Stimmung in Petersburg sei die Thatsache, daß alle maßgebenden Regierungskreise gewillt sind, Oesterreich-Ungarn große wirthschaftliche Konzessionen einzuräumen, um für den Fall eines Zollkrieges mit Deutschland neue Verkehrslinien und handelspolitische Beziehungen zu eröffnen.

Der Ausschuß des Handelsvertragsvereins, der Mittwoch in Berlin zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt war, beschloß einstimmig, einen Aufruf zu erlassen und zum Kampf gegen die wirthschaftliche und politische Machtstellung unseres Vaterlandes und die Lebensinteressen weitester Kreise bedrohenden Zolltarif aufzufordern.

Als Geschichtsschreiber will, wenn ein englisches Blatt recht unterrichtet ist, Wilhelm II. demnächst debutiren. Nach einer Meldung des „Manchester Guardian" schreibt der deutsche Kaiser zur Zeit an einer historischen Abhandlung über die Erstürmung der Takuforts. Die erste Auflage, die 250 Seiten umfassen soll, ist lediglich für den Privatgebrauch von regierenden Fürsten, Ministern und solchen Kommandanten bestimmt, die an der Eroberung theilgenommen haben. Die späteren Auflagen sollen dagegen im Buchhandel vertrieben werden. — Der deutsche Kaiser ist, wie man sieht, ein sehr vielseitiges Talent: er komponirt, malt und will sogar nun auch unter die Kriegsgeschichtsschreiber gehen.

Die „Alleghany"-Affäre. Der General-Agent der Hamburg-Amerika-Linie in Newyork erklärte, die Affäre wegen der Verhaftung des politischen Flüchtlings Murillo auf dem deutschen Dampfer „Alleghany" in Kartajena (Kolumbien) sei dem deutschen auswärtigen Amt in Berlin unterbreitet worden. In Hamburg wird dem Vorfall zunächst wegen Bedeutung beigelegt. Man nimmt sogar an, daß die kolumbische Regierung mit der Verhaftung im Recht gewesen ist (??). Die Beschimpfung der deutschen Flagge aber glaubt man in das Gebiet der Fabel verweisen zu müssen.

Einen zeitgemäßen Scherz leistet sich die „Sächs. Arb. Ztg.", unser Dresdener Partei-Organ, das unter der Stichmarke „Eine neue 12000 Mk.-Affaire" folgenden erdichteten Brief veröffentlicht:

Streng vertraulich! Berlin, 28 Juli 1901.

An den Vorstand des Bundes der Landwirthe!
Berlin, W., Dessauer Straße.

Ew. Hochwohlgeboren

werden bemerkt haben, daß der Zolltarif auf heftigen Widerspruch im Volke stößt. Besonders die sozialdemokratische Presse entfaltet eine sehr rege Agitation gegen den Entwurf. Wir würden nun diesseits sehr gerne zur Aufklärung des Volkes über den wahren Sachverhalt beitragen, wenn wir nicht durch die Geringfügigkeit des uns zur Verfügung stehenden Fonds daran gehindert würden. Ew. Hochwohlgeboren werden es deshalb nicht als unbillig ansehen, wenn wir an Sie das ergebene Ersuchen richten, uns zur Verbreitung des amtlichen Materials die Summe von 12 000 Mk zur Verfügung zu stellen, über deren bestimmungsgemäße Verwendung wir seiner Zeit Ew. Hochwohlgeboren Rechnung legen werden. Ew Hochwohlgeboren wissen, daß über derartige Subventionen bei uns stets genau Buch geführt wird, ebenso wie die Belege ordnungsmäßig gesammelt werden.

Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, bei Ew. Hochwohlgeboren keine Fehlbitte zu thun, zeichnen wir

mit vollkommener Hochachtung

(Unterschrift unleserlich)

Von wem der Brief herrührt und welche Flüche im Bureau des Bundes der Landwirthe über diese unverschämte Anreißerei ausgestoßen wurden, entzieht sich unserer Kenntniß.

Ein Hunnenbriefprozeß. Unter der Anklage, durch die Veröffentlichung eines sogenannten Hunnenbriefes das ostasiatische Expeditionskorps beleidigt zu haben, stand Montag der politische Redakteur der „Frankfurter Volksstimme", Genosse Dr. Quarck, vor den Schranken der dortigen Ferienstrafkammer. Der Strafantrag war vom Kriegsminister von Goßler rechtzeitig gestellt worden. In dem Briefe rühmt sich der Chinakrieger der Mädchenschändung, Geldererpressung und anderer Heldenthaten. Die Kritik der „Volksstimme" war entsprechend scharf. Nach Verlesung des inkriminirten Briefes erklärte der Angeklagte, daß der Vertheidiger in der Lage sei, das Original des Briefes vorzulegen. Mit der Besprechung und dem Abdruck des Briefes sollte bezweckt werden, unseren moralischen Widerwillen gegen solche Thaten in China zu bekunden; eine Beleidigung habe ihm vollständig fern gelegen. Uebrigens hätten ja auch bürgerliche, sogar rechts stehende Zeitungen derartige Briefe und Urtheile veröffentlicht. Der Brief wurde hierauf dem Vorsitzenden von dem Vertheidiger Dr. Loewenthal überreicht. Der Angeklagte erklärte noch auf eine Frage des Vorsitzenden nach dem Kuvert des Briefes, dieses sei absichtlich nicht überreicht, um dem Absender des Briefes keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Auch der Abg. Bebel würde bezeugen können, daß der Brief thatsächlich von einem Chinakämpfer herrühre. Der Vertreter des Staatsanwalts bat, zuerst über die Vernehmung Bebels zu beschließen. Es komme dem Kriegsminister nur darauf an, den schuldigen Soldaten zu ermitteln; solche Schmähartikel dürften nicht anonym in die Welt gehen. Der Vertheidiger erwiderte, daß sein Vertagungsantrag ein nur eventueller sei, da es doch nicht Sache des Gerichts sein könnte, für den Kriegsminister Untersuchungen anzustellen. Er und sein Mandant meinten, das Gericht könne nunmehr wohl von der Echtheit des Briefes überzeugt sein und in der Anklage wegen Beleidigung entscheiden. Genosse Dr. Quarck schloß sich dem an und erhob gegen die Behauptung des Staatsanwalts bezüglich „anonymer Schmähartikel" Widerspruch. Wenn ein Redakteur dafür mit seiner Existenz eintrete, könne davon keine Rede sein. Außerdem seien doch zur Ermittelung des Briefschreibers nicht mehrere Prozesse gegen mehrere Zeitungen, wie in diesem Falle, nöthig. Der Kriegsminister besitze sonst Handhaben genug zu Ermittelungen. Das Gericht zog sich dann zurück und verkündete nach längerer Berathung den Beschluß, daß der Abgeordnete Bebel in Berlin durch beauftragten Richter nicht bloß darüber vernommen werden soll, daß er wisse, der Brief rühre von einem Chinakrieger (so hatte der Antrag der Vertheidigung gelautet), sondern darüber hinaus auch darüber, wer der Briefschreiber und seine Angehörigen seien. Dann wurde die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt. — Der Beschluß des Gerichts ist nicht recht verständlich. Die Frage, deren Beantwortung dem Gericht obliegt, ist einzig und allein die, ob der von Dr. Quarck als verantwortlicher Redakteur veröffentlichte Hunnenbrief einen die Militärverwaltung beleidigenden Charakter trägt oder nicht. Ob der Kriegsminister bei dieser Gelegenheit noch weitere eventuell der Beleidigung Schuldige, insbesondere den Urheber des Briefes selbst, zu ermitteln bestrebt ist, ist eine Angelegenheit, die zunächst gänzlich außerhalb der Beschlußsphäre des Gerichts liegt. Es entspricht wenig der Würde der Justiz, wenn ein gerichtliches Strafverfahren in den Dienst eines militärdisziplinarischen Ermittelungsverfahrens gestellt wird, und die Offenherzigkeit, mit welcher der Vertreter der Anklage diese subalterne Auffassung von dem Beruf der bürgerlichen Rechtspflege vertrat, hätte wohl einen anderen Gerichtsbeschluß erwarten lassen sollen. Auch die Frage nach der Echtheit des Briefes berührt die schwebende Strafsache nur mittelbar; es mußte dem Gericht genügen, den guten Glauben des Angeklagten bei der Veröffentlichung des Briefes durch die Einvernahme Bebels feststellen zu lassen, und es war schon alles Mögliche, wenn Bebel außerdem die objektive Echtheit des — dem Gericht im Original vorgelegten — Briefes beschwor. Prozeßtechnisch dürfte nun der weitere Verlauf der Sache der sein, daß Bebel die Aussage möglicherweise verweigern wird, wodurch dem Angeklagten die Möglichkeit, seinen guten Glauben zu erweisen, abgeschnitten oder beeinträchtigt würde. Zur Aufhellung der Angelegenheit selbst dürfte der vom Gericht gefaßte Beweisbeschluß in Wirklichkeit sehr wenig beitragen. Worüber allerdings gewisse Leute sicherlich nicht untröstlich sein werden.

Eine Versammlung thüringischer und sächsischer Großindustrieller, welche am Sonntag in Eisenach tagte, beschloß, wie das „B. T." meldet, nach dem Vorgang des Vereins pommerscher Industrieller bei der Reichsregierung und dem Bundesrath wiederholt um die Zulassung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Privatbetrieben zu ersuchen. — Es giebt in Deutschland z. Zt. leider mehr als genug Arbeitslose, so daß die sicherlich sehr patriotischen Industriellen genügend Arbeitskräfte erhalten könnten, wenn sie nur wollten.

Sein Sohn ist ja Reserveleutnant! Dem ehemaligen liberalen Reichstagsabgeordneten Jordan giebt eine Besprechung des Falles Kauffmann-Berlin Anlaß, ein nettes Histörchen zu erzählen. Er schreibt: „Wie weit diese Verbiegung des Rückgrats schon gediehen ist, davon unter vielen Beispielen nur eins, was mir glaubwürdig mitgetheilt wurde. Bei einem Majestätsbeleidigungsprozeß wird der Angeklagte freigesprochen. Einer der jungen Juristen, die zu ihrer Belehrung der Berathung des Gerichtshofes beigewohnt haben, sagt nachher zu einem anderen: Der Richter R. hätte doch unbedingt für schuldig stimmen müssen, sein Sohn ist ja Reserveleutnant! Also ein künftiger Richter spricht die Ansicht aus, der amtirende Kollege sei nicht etwa zu milde in der Anwendung eines Rechtsgrundsatzes gewesen — nein, er hätte einen Angeklagten verurtheilen sollen, um sich und dadurch seinem Sohne den Aufstieg zu ebnen!" — Wenn Herr Jordan des weiteren die goldene Jugend dazu auffordert, in Zukunft freiwillig auf die Ehren des „vornehmsten Rockes" zu verzichten, und sich mit dem Titel eines Offiziers-Aspiranten zu begnügen, so vergißt er ganz, daß der berühmte freisinnige Männerstolz vor Königsthronen sicher doch nicht vor dem Leutnantssäbel bestehen kann. Die besonderen gesellschaftlichen Verpflichtungen richterlicher Reserveleutnantsväter dem „obersten Kriegsherrn" gegenüber werden darum in den Köpfen „jugendlicher Juristen" weiterspuken. Wer ein Kriecher werden will, krümmt sich schon bei Zeiten.

In der Verlesung der verbüßten Strafen vor Gericht liegt, wie schon häufig genug nachgewiesen ist, eine große Härte. Jüngst stand, wie der „Frankf. Ztg." aus München geschrieben wird, ein Mann wegen einer Geringfügigkeit vor Gericht und wurde freigesprochen. Aber zur Verlesung kam, daß er vor vielen Jahren einmal Blumen entwendet und dafür einen Tag Gefängniß erhalten hatte. Nach so vielen Jahren, und wenn die frühere Strafe in gar keiner Beziehung zur Beurtheilung der neuen Anklage steht — im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Streit —, sollte man alte Strafen doch ruhen lassen. Vor nicht langer Zeit wurde in einem Beleidigungsprozeß auf Verlangen des Klägers aus den Akten des Beklagten mitgetheilt, daß dieser vor Jahren wegen Unterschlagung verurtheilt worden sei. Zur Beurtheilung der Beleidigung war das ganz gleichgültig. Aber der Kläger wollte Revanche nehmen. Dazu sollte das Gerichtsverfahren die Hand nicht bieten. Das ganze Wesen der Strafisten und ihre Verlesung vor Gericht bedarf einer gründlichen Reform. So wie die Dinge jetzt gehandhabt werden, wirken sie nicht selten wie eine mittelalterliche Brutalität. Summum jus summa injuria — das höchste Recht kann das höchste Unrecht sein.

Minister a. D. Bosse †. Der ehemalige preußische Kultusminister ist Mittwoch Mittag einem schweren Leiden erlegen, das ihn seit längerer Zeit ans Krankenbett gefesselt hielt. Eine vielseitige Beamtenlaufbahn findet damit ihren Abschluß. Bosse hat sich an der Spitze der preußischen Schulverwaltung trotz mancher schwungvollen Aeußerung, in der er für sein Ressort das Lob eines „Ministeriums des Geistes" in Anspruch nahm, in der Hauptsache nur das zweifelhafte Verdienst erworben, in geräuschlosen Verwaltungsmaßnahmen fast alle die reaktionären Forderungen in die Praxis überzuführen, die in der Formulirung in Ge-

setzesform im Zedlitzschen Schulgesetz die geharnischte Entrüstung und den siegreichen Widerspruch der gesammten deutschen Geisteswelt hervorgerufen hatten. Ohne Lärm und ohne Kampf hat er die preußische Volksschule auf den Standpunkt zurück zu schrauben verstanden, auf dem sie sich vor Falks Eingreifen befunden hatte. Im Hochschulwesen bezeichnet die lex Arons, in der Kirchenverwaltung die rücksichtslose Herrschaft einer entschiedenen Orthodoxie seine Wirksamkeit.

Kleine politische Nachrichten. Für die Stichwahl in Duisburg hat nach der „Gazeta Torunska" der polnische Zentralwahlausschuß ebenfalls strikte Wahlenthaltung der Polen beschlossen, weil das Zentrum nicht mit den Polen unterhandelt, d. h. ihnen nicht die Erfüllung ihrer Wünsche nach polnischem Gottesdienst zusagt. — Der Polizeisenat von Nürnberg nahm, entsprechend einer Eingabe einer Pinselarbeiterversammlung, den Desinfektionszwang für Ziegenhaare in die ortspolizeilichen Vorschriften auf und beschloß, bei der Regierung zu befürworten, diesen Zwang reichsgesetzlich auszusprechen, sowie daß die Heimarbeit für Pinselmacher verboten werde. — Auf Anordnung der schweizerischen Bundesanwaltschaft wurde der Italiener Galliotti, ein aus Paterson signalisirter und seit Längerem in Wytikon bei Zürich sich aufhaltender Anarchist verhaftet. Zahlreiche Papiere wurden bei ihm beschlagnahmt. — Aus Konstantinopel wird berichtet, der dortigen russischen Botschaft sei aus Damaskus die Meldung zugegangen, daß vor einigen Tagen der etwa 80 Mann starke türkische Militärposten in Ali Haida von aufständischen Drusen angegriffen und völlig aufgerieben wurde. Eine kleine Zahl der türkischen Soldaten sei als Gefangene in das Gebirge verschleppt; entkommen sei niemand.

Dänemark.

Reform der isländischen Verfassung. Aus Reikjavik wird gemeldet: Die von Dr. Gudmundsson beantragte Reform der isländischen Verfassung, wonach ein Isländer als besonderer Minister für Island in Kopenhagen seinen ständigen Wohnsitz haben soll, wurde Donnerstag im Unterhause des Allthing in zweiter Lesung angenommen. Die Annahme im Oberhause wird als sicher betrachtet.

England.

Im englischen Unterhaus beantragte Balfour am Mittwoch eine Resolution auf Gewährung einer Dotation von 100000 Pfund Sterling an Lord Roberts. Er rühmte die Verdienste des Feldmarschalls, wegen derer er Anspruch auf den Dank der Nation habe, stellte die Lage in Südafrika bei Uebernahme des Kommandos durch Roberts derjenigen gegenüber, die wenige Wochen später geschaffen war, und hob hervor, daß ohne die bewundernswerthe Strategie des Feldmarschalls Kimberley, Mafeking und Ladysmith gefallen wären. Campbell Bannerman unterstützte den Antrag. Dillon nahm jedoch Anlaß, das Verhalten des Feldmarschalls in Südafrika, insbesondere die Niederbrennung von Farmen, zu tadeln. Nach längerer Debatte, in deren Verlauf mehrere Redner der irischen Nationalisten und Radikalen gegen die Bewilligung sprachen, wurde schließlich die Resolution betr. Gewährung einer Dotation von 100000 Pfund an Lord Roberts mit 281 gegen 73 Stimmen angenommen. — Zu seinem ohnehin schon hohen Gehalt erhält also nun Roberts noch eine recht ansehnliche Dotation von etwa 2 Millionen Mk., während die Yeomanry bisher noch nicht einmal ihren kärglichen Sold erhalten konnten, sondern mit ihren Familien darben. Wie beschämend!

Der Brief an den König Eduard, in welchem ein Theil der aus Südafrika zurückgekehrten Unteroffiziere und Mannschaften sich über die Vorenthaltung ihres Soldes beklagt und die Nichtbetheiligung an der Denkmünzen-Vertheilung begründen, ist jetzt in seinem Wortlaut bekannt geworden. Die Kundgebung, die auf die Handlungsweise des englischen Kriegsministeriums ein eigenthümliches Licht wirft, lautet: „An Seine Majestät König Eduard, Marlborough House, Pall Mall. Wir unterzeichneten Unteroffiziere und Mannschaften von Eurer Majestät Heer wünschen zu Eurer Majestät Kenntniß zu bringen die mangelhafte Art, in der wir unseren Sold erhalten. Wir haben Befehl erhalten, vor Eurer Majestät zu erscheinen, um Medaillen zu erhalten. Wir versichern zwar Eure Majestät unserer unerschütterlichen Treue zu Euch und dem Vaterland, und wir erklären mit Stolz, daß wir bereit sind, wieder in den Kampf zu ziehen, wenn es nöthig wird; aber wir weigern uns durchaus, vor Eurer Majestät zu paradiren, um fünf Schilling Silberwerth in Gestalt einer Medaille zu erhalten. Wir weigern uns, auf einem Frühstück uns mit Leckereien und Champagner regaliren zu lassen, während unsere Kinder und Frauen darben aus Mangel an demjenigen Geld, das wir mit Ehren erworben auf dem Schlachtfeld für die Ehre der Krone und des Reichs. Wir bitten Eurer Majestät zu bedenken, daß unter uns alte Diener von Euch und Eurer hohen Mutter sind, und jeder hat lange Dienstzeit hinter sich. Wir haben diesen Schritt schweren Herzens gethan, aber wir sind dazu gezwungen worden durch das Gebot der Selbsterhaltung. Wir wissen, daß uns ein Kriegsgericht erwartet, aber wir sind zu diesem Schritt getrieben durch die skandalöse Art, mit der uns das Kriegsministerium behandelt."

Frankreich.

Ueber ein Streikverbrechen wissen bürgerliche Zeitungen aus Romilly zu melden. Die dortigen Glasarbeiter sind in den Ausstand getreten, da sie den ihnen gewährten Lohn von 7 Frcs. als ungenügend betrachten. Die Ausständigen durchzogen die Straßen mit einer rothen Fahne und sangen revolutionäre Lieder. Angesichts der drohenden Haltung lehnte der Betriebsdirektor es ab, die Arbeiter zu empfangen. Diese drangen hierauf die Thüren ein, ergriffen den Direktor, schleppten ihn vor die Oefen und drohten, ihn in die Gluth zu werfen, wenn er ihre Forderungen nicht bewillige. Der Direktor ging natürlich angesichts der großen Gefahr, in der er schwebte, auf die Forderungen ein, worauf man ihn freiließ. — Anscheinend hat man aus der Mücke einen Elephanten gemacht, weshalb nähere Nachrichten abzuwarten bleiben.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze meldet Lord Kitchener: General Walter Kitchener operirt nördlich von Middelburg gegen Ben Viljoen. Das 19. Husarenregiment nahm nach einem scharfen Ritt ein Pompomgeschütz. Die 18. Husaren kamen gerade zur rechten Zeit heran, um bei der Wegnahme von 20 Wagen und der Gefangennahme von 32 Buren mitzuhelfen. Fünf Buren wurden verwundet, ebenso fünf von den 19. Husaren. — Bei der Wegnahme des Geschützes dürfte es sich höchstens um die Zurückeroberung eines englischen handeln.

Das englische Kriegsamt scheint wieder Ursache zu haben, etwas zu verschweigen. Wenigstens schreibt die „Daily Mail", der bekanntlich die Verlustlisten entzogen werden sollten, die neueste Verlustliste lasse ersehen, daß ein weiteres Treffen stattgefunden habe, worüber bisher weder amtliche noch private Berichte vorlägen. Der Kampf habe am 27. Juli am Doornflusse stattgefunden, wobei britischerseits ein Mann getödtet und zwei verwundet wurden. Ein Leutnant und 17 Mann wurden gefangen genommen, später aber freigelassen. Es scheinen auch weitere Kämpfe bei Zuurplakte unweit Jamestown am 20., 25. und 28. Juli stattgefunden zu haben, woran Connaught und Rangers wieder betheiligt waren und Verluste erlitten.

Kanada.

Eine ausnahmsweise reiche Ernte winkt in Kanada. Wie „Reuters Bureau" feststellt, sind den amtlichen Depeschen zufolge, die der Oberkommissar für Kanada in London erhielt, die Ernteerträgnisse dieses Jahres in Kanada ohne Beispiel in der Geschichte dieses Landes. Während alle älteren Provinzen guter Ernteaussichten sich erfreuen, bringen in Manitoba und den nordwestlichen Gebieten Ertrag und Werth der Ernte dieses Jahres Kanada an die Spitze der weizenbauenden Länder der Erde. Die letzten Telegramme aus Kanada besagen, daß das Land von der großen Hitzwelle nicht heimgesucht wurde, welche die Ernte der westlichen Vereinigten Staaten so schwer beschädigt hat. Und von solchem Segen will man Völker durch Zollschranken absperren, damit einige Privilegirte sich bereichern!

Vereinigte Staaten.

Die Konferenz zur Beilegung des Stahlarbeiterstreiks ist, wie man der „Frankf. Ztg." kabelt, bisher resultatlos verlaufen. Die Stahlarbeiter sind mit den Vorschlägen des Trusts unzufrieden. — Der „Evening News" wird aus Newyork gemeldet, daß die Mitglieder des Stahlarbeiter-Verbandes, welche in Carnegie's Werken in Pittsburg beschäftigt sind, ebenfalls in den Streik getreten sind. Diese Vermehrung der Zahl der Streikenden war ganz unerwartet und erfolgte gerade in dem Augenblicke, als die Lage dadurch komplizirt wurde, daß der Verband zögerte, Morgan's Bedingungen anzunehmen.

Kolumbien.

Ein Bürgerkrieg nach südamerikanischem Muster ist in Kolumbien ausgebrochen. Der frühere Präsident des Kongresses, Rangel Garberas, hat sich mit 5000 Mann an der Grenze Kolumbiens gegen den General Castro erhoben. Venezuela sandte 10000 Mann gegen die Aufständischen an die kolumbische Grenze. Die Lage ist ernst, im Lande herrscht Unzufriedenheit gegen den Präsidenten Castro. Die Verfassungsgarantien sind aufgehoben. Man befürchtet in Venezuela, daß Verwickelungen mit Kolumbien eintreten könnten.

China.

Ein Edikt des Kaisers über die Reorganisirung des Auswärtigen Amtes ist, einer Reuter-Meldung zufolge, in Peking eingetroffen und befriedigt die fremden Gesandten, weil es vollständig den in den Friedensbedingungen gestellten Forderungen entspricht. In Zukunft werden demnach die Auswärtigen Angelegenheiten als die wichtigsten Staatsgeschäfte angesehen werden. Das Auswärtige Amt erhält den Vorrang vor sechs Aemtern, die früher einen höheren Rang als dieses einnahmen. Das Edikt bestimmt ferner, daß die Gesandten in der Halle empfangen werden sollen, die bisher nur die nahen Verwandten des Kaisers betreten durften. Auch über etwaige Feste, die vom Kaiser den Gesandten veranstaltet werden sollen, wird Näheres festgesetzt. Der deutsche Gesandte wurde beauftragt, gemeinsam mit den Kommissionen, die über die verschiedenen zur Unterhandlung stehenden Gegenstände zu berathen haben, ein Protokoll abzufassen. Die Maßregeln bezüglich der Bestrafung der Urheber der Unruhen werden dagegen, wie ebenfalls Reuter meldet, allgemein als ungenügend angesehen. Die Liste der Schuldigen, die ursprünglich 160 Namen enthielt, ist auf 54 herabgemindert, da es in den meisten Fällen unmöglich war, einen Schuldbeweis zu liefern.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 1. August.

Eine bittere Ironie ist es, wenn das Amtsblatt einen Artikel der „Nationalliberalen Jugend" „Der Weltpolitik und innere Politik" abdruckt, in welchem der Verfasser „gesunden inneren Zuständen, die auf freiheitlichen Einrichtungen beruhen", das Wort redet, und zu dem Schluß gelangt, daß „wenn wir also für Deutschlands Weltmachtstellung kämpfen, so kämpfen wir dadurch zugleich für die innere Freiheit und die soziale Gerechtigkeit." — Es nimmt sich wunderbar aus, daß das Amtsblatt für freiheitliche Einrichtungen und soziale Gerechtigkeit kämpfen will, dasselbe Amtsblatt, das z. Zt. zu den wärmsten Vertheidigern des Streikpostenverbotes, dieses Arbeiter-Ausnahmegesetzes, gehörte.

Der Bürgerausschuß erledigte in seiner Sitzung am Mittwoch nach Vornahme einiger Wahlen 3 Senatsanträge. Zunächst wurde beschlossen, der Bürgerschaft die Nachbewilligung von zusammen 18412,21 Mark für die Oberschulbehörde zur Mitgenehmigung zu empfehlen. Sodann ertheilte der Bürgerausschuß einem Senatsantrage die Mitgenehmigung, nach welchem die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt wird, den Eingang zum Verkaufsraume bei dem Rohrbeck'schen Dampf-Desinfektor des öffentlichen Schlachthauses nach der Seite der Viehmarkthalle hin zu verlegen und die Ueberdachung des Verkaufsraumes zwischen dem Maschinenhause und der Kaldaunenwäsche nach Maßgabe des vom Bauinspektor Balzer bearbeiteten Projektes zur Ausführung bringen, und der Verwaltungsbehörde der zu solcher Ausführung erforderliche, auf 1650 Mk. veranschlagte Kostenbetrag zur Verfügung gestellt wird. Schließlich wurde der Bürgerschaft ein Nachtragsentwurf, betr. die Erlangung der Fähigkeit zum Richteramte u. s. w. zur Mitgenehmigung empfohlen.

Die „Lübeckischen Anzeigen" füllen die Spalten ihres Blattes mit dem bereits mehrere Wochen alten Eingesandt eines Berliner Genossen an den „Vorwärts", nach welchem der Genosse sich über den Zuspruch der Kartenlegerinnen aus Arbeiterkreisen beschwert. Wir hätten nicht gedacht, daß das Amtsblatt die Sauregurkenzeit zur Auftischung alter Ladenhüter benutzen würde. Unserer Meinung nach wäre es für ein nationalliberales Organ weitaus zweckdienlicher gewesen, die Frage des Einflusses des Wuchertarifes auf die Handelsstädte zu erörtern; aber zu einem kräftigen Wort gegen den Brodwucher vermag das Amtsblatt sich nicht aufzuschwingen!

Die nächste Prüfung für Hufschmiede findet am 3. Oktober statt. Anmeldungen sind spätestens 2 Wochen vorher an den Staatsthierarzt Fenner einzureichen.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. In der Sitzung am Mittwoch hatte sich das Schiedsgericht zunächst mit einem Antrag der Wittwe V. auf Auszahlung einer Hinterbliebenenrente zu beschäftigen. Im Februar v. Js. erlitt der Arbeiter V. im Betriebe der Firma Lüders u. Stange einen Unfall, der eine Bänderzerrung im Kniegelenk zur Folge hatte. Anläßlich dieses Unfalles, der die völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich zog, billigte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten anfangs die Vollrente zu. Auf Grund einer späteren Untersuchung seitens des Dr. Roth, der den Verletzten der Simulation bezichtigte, wurde die Rente alsdann auf 50 Proz. herabgesetzt. Nachdem eine Berufung erfolglos gewesen war, verfiel der Mann in einen trüben Gemüthszustand. Stundenlang saß der Verletzte, der doch gerne arbeiten wollte, wenn er nur hätte können, und der dann noch als Simulant verdächtigt wurde, ohne ein Wort zu sprechen da und brütete vor sich hin. Der 64 jährige Mann, der 33 Jahre glücklich und zufrieden mit seiner Frau gelebt und stets mit Lust und Liebe den harten Kampf ums Dasein geführt hatte, er war durch die harten Schicksalsschläge dem Stumpfsinn verfallen. Am 31. Januar v. Js. machte er seinem Leben ein Ende. Da mit vollem Rechte anzunehmen war, daß V. den Selbstmord in einer durch den Unfall hervorgerufenen Geistesstörung begangen hatte, erhob die Wittwe Anspruch auf Hinterbliebenen-Rente. Die Speditions- und Speicherei-Berufsgenossenschaft lehnte jedoch diesen Anspruch mit der Begründung ab, daß dem Manne bei Begehung der That die freie Willensbestimmung nicht gefehlt habe. In der Verhandlung wies Arbeitersekretär Wissell zunächst darauf hin, daß der Selbstmord in enger Beziehung mit dem Unfall stehe. Nach eingehender Schilderung der Situation des Mannes kam Wissell zu dem Schluß, daß V. die That in geistesgestörtem Zustande ausgeführt habe; hierfür spreche auch schon der Umstand, daß der Verletzte den Selbstmord an dem letzten Tage des Monats Januar beging und nicht im Interesse seiner Frau bis zum 1. Februar, wo ihm doch die Rente ausbezahlt worden wäre, wartete. Evtl. wurde beantragt, fünf Zeugen über die Veränderung des Gemüthszustandes des Mannes zu vernehmen. Das Gericht beschloß diesem Antrage entsprechend die Vernehmung der fünf Zeugen, sowie des Dr. Roth über die von demselben gemachten Wahrnehmungen. — Von Erfolg war die Berufung des Schauermannes P., der am 28. Februar 1899 in Ausübung seines Berufes eine Quetschung des linken Oberarmes erlitt. Der Verletzte erhielt zunächst eine Rente von 50 Prozent, die jedoch im Juli 1899 auf 33⅓ Prozent herabgesetzt wurde. In diesem Jahre hatte P. sich abermals einer Untersuchung zu unterziehen, deren Ergebniß die Entziehung der Rente ab 1. August ds. Js. war, da nach Angabe des untersuchenden Arztes P. mit den geschädigten Muskeln weit mehr leisten könne als früher. (!!) Nach einem Hinweise des Klägers darauf, daß er infolge seines Leidens keine schwere Arbeiten verrichten könne, wurde seinem Antrage entsprechend auf Gewährung einer 25prozentigen Rente ab 1. August erkannt. — Einen Bruch des linken Unterschenkels trug der Arbeiter B. am 28. Juni 1899 beim Aufladen von Brettern auf einen Eisenbahnwagen infolge Umfallens mehrerer Bretter davon. Da B. vollständig erwerbsunfähig war, erhielt er zunächst die Vollrente zugebilligt, die jedoch im Vorjahre auf 50 Prozent herabgesetzt wurde. Da nach einem neuerlichen Gutachten des Dr. Roth eine wesentliche Besserung des Leidens eingetreten war, setzte die Berufsgenossenschaft die Rente abermals herab und zwar auf 33⅓ Prozent. Hiergegen hatte B. Berufung eingelegt, da er nur sehr leichte und demzufolge auch schlecht bezahlte Arbeiten verrichten könne. Zwecks Einholens eines Obergutachtens wurde diese Sache vertagt. — Wenn Arbeiter ihre Leiden schildern, dann übertreiben sie. Das ist die Schlußfolgerung so manches von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachtens. In nackten, dürren Worten kam diese Schlußfolgerung auch zum Ausdruck in einem Gutachten, welches über das Leiden des Kornträgers R., der durch Umfallen eines Sackes Korn am 16. Januar 1892 eine Quetschung des rechten Armes erlitt, erstattet worden war. Dem Verletzten wurde anfangs Vollrente zugebilligt, die nach einigen Monaten jedoch auf 75 Prozent herabgesetzt wurde. Am 9. Mai d. J. wurde R. abermals untersucht; der Arzt empfahl in Anbetracht des Umstandes, daß R. eine Neigung zum Uebertreiben habe, eine weitere Herabsetzung der Rente auf 25 Prozent. Trotz dieses ärztlichen Gutachtens sieht jeder Laie dem Verletzten sofort seine Leiden an, und man zweifelt auch keinen Augenblick daran, daß R. sich durch Gemüsehandel kümmerlich durchs Leben schleppen muß, da ihm sein Leiden die Verrichtung anderer Arbeiten unmöglich macht. Das Gericht beschloß, ein Obergutachten einzuholen. — Einem traurigen Schicksal ist der Hobler B. verfallen. Derselbe erlitt am 14. Mai 1890 im Betriebe der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft einen Betriebsunfall, indem ihm ein Hobelspahn ins linke Auge flog, wobei B. den Verlust dieses Auges zu beklagen hatte. Später trat noch als Folge des Unfalles ein schweres nervöses Leiden hinzu, das jedoch nach längerer Behandlung im Krankenhause geheilt wurde. Die zuerst bewilligte Vollrente wurde dann zunächst auf 50 pCt. und schließlich am 1. Februar 1892 auf 35 pCt. herabgesetzt. Nachdem B. sodann 9 Jahre wieder in Thätigkeit gewesen war, erlitt er am 16. April d. J. einen Schlaganfall, den er auf den Unfall zurückführte. Infolge der völligen Erwerbsunfähigkeit — B. muß ständig getragen werden — beantragte er Erhöhung der Rente auf 100 pCt. Da jedoch durch drei Gutachten festgestellt worden war, daß die durch

den Schlaganfall hervorgerufene Lähmung auf einen Herzfehler und eine Erkrankung der Blutgefäße zurückzuführen ist, mußte das Gericht den Antrag des bedauernswerthen Mannes ablehnen.

Die Bauarbeiterschutzkommission schreibt uns: „Nette Zustände scheinen in Bezug auf Baubuden in Dänischburg am Bau der Chemischen Fabrik, Unternehmer Torkuhl, zu herrschen; es wurde nämlich der Bauarbeiterschutzkommission gemeldet, daß für die Maurer und Arbeitsleute eine Baubude errichtet ist, welche beim Bau der Lagerschuppen am Hafen als Zementbude benutzt wurde. In derselben ist weder Stein- noch Holzfußboden vorhanden und dann ist die Baubude auch für die Anzahl der Arbeiter viel zu klein. Dieselbe hat nämlich nur einen Flächeninhalt von ungefähr 40 qm und es sollen in derselben circa 100 Personen untergebracht werden; da ist es dann selbstverständlich, daß die Hälfte der Arbeiter im Freien ihre Mahlzeiten einnehmen müssen; bei schlechtem Wetter sind dann die Leute gezwungen, sich nach Unterkunft bei den anwohnenden Landleuten umzusehen. Dieser Umstand ist um so mehr zu tadeln, weil die Mehrzahl der Arbeiter in Lübeck wohnen und daher gezwungen sind, auch in der Mittagspause am Bau zu bleiben. Sollten die Abmachungen, welche die Innung mit dem Gesellenausschuß über Baubuden getroffen hat, schon wieder vergessen sein?"

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besucher belief sich im Monat Juli auf 374 (357) Personen (die eingeklammerten Zahlen sind die Ziffern des Monats Juni). — Unter den Besuchern waren organisirt 219 (230) Personen. Unter den verbleibenden 155 Unorganisirten befinden sich 36 Angehörige von Organisirten und ein Theil Nichtorganisationsfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 313 (297) männlich, 61 (60) weiblich. Den Hauptgruppen nach geschieden, vertheilen sich die Besucher wie folgt: gelernte Arbeiter 164 (151), Arbeiter ohne Beruf 120 (117), Ehefrauen 39 (45), Wittwen 8 (7), Dienstboten 17 (9), sonst. Gewerbetreibende 26 (28). In Lübeck Stadt hatten von den Besuchern 317 (313) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 19 (14), Oldenburg 18 (23), Mecklenburg 15 (4), Preußen 4 (3) und sonstwo 1 (0) Personen. — Auf Unfall-, Invalidenversicherungs- und Krankenkassensachen entfallen 75 (48), Gewerbesachen 39 (36), Gesinderecht 31 (20), Miethssachen 37 (45), Familienrecht 48 (43), sonstige bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 40 (37), Strafsachen 21 (16), Civilprozeßsachen 23 (35), Verschiedenes 60 (77) Auskünfte. — Von den Auskünften machten 67 (80) die Anfertigung von 93 (101) Schriftsätzen erforderlich. Insgesammt wurden deren 113 (109) angefertigt. Davon gingen durch Vermittelung des Sekretariats als Postsendungen aus 46 (37). Eingingen 45 (37) Postsendungen. Der 1. und 30. Juli zeigten mit je 20 (23) die höchste, der 13. Juli mit 3 (4) die niedrigste Besucherzahl.

Sein Glück gemacht hat angeblich, wie die „Eisenbahnzeitung" meldet, in China ein junger Zimmermann aus Lübeck, der zum Aufstellen der Baracken mit nach drüben ging. Er ist jetzt vom Reiche als Beamter fest angestellt, ist pensionsberechtigt und verdient reichlich viermal so viel, als er hier bezog. — Hoffentlich folgt dem Rausch kein Katzenjammer.

Kleine amtliche Nachrichten. Der Senat hat den bisherigen Hafenmeistergehülfen H. M. F. Böbs zum Unterlootsen ernannt und seinen Amtsantritt auf den 1. September 1901 festgesetzt. Der Senat hat ferner den Revierförster zu Cronsforde J. H. C. Krüger auf seinen Antrag zum 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzt. Der erste Registrator und Bureauvorsteher der Senatskanzlei H. K. E. Ey ist am 31. Juli d. Js. aus dem Staatsdienste ausgeschieden. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns D. P. Brinn, in Firma Paul Brinn u. Co., ist Termin zur Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich auf den 23. August angesetzt worden.

pb. **Festgenommen** wurde ein seitens der Amtsanwaltschaft in Güstrow steckbrieflich verfolgter Weber.

pb. **Wegen Unterschlagung** zur Anzeige gebracht wurde ein hiesiger Schneider, der den übrig gebliebenen Theil eines Stoffes, anstatt ihn zurückzuliefern, für sich behielt und daraus eine Hose für sich anfertigte.

pb. **Erschossen** hat sich am Mittwoch Morgen bei der Kaiser-Eiche im Israelsdorfer Gehölz ein junger, anscheinend dem Kaufmannsstande angehörender Mann. Wie verlautet, ist der Selbstmörder ein erst 16jähriger hiesiger Handlungslehrling.

Ratzeburg. Blutvergiftung. Bei Aufführung eines Neubaues in Dechow zog sich auf bisher unaufgeklärte Weise der Maurer E. eine schwere Blutvergiftung an der Hand zu, sodaß er sich in das Krankenhaus begeben mußte. — Messerheld. Auf dem Fußwege zwischen Mustin und Dutzow wurde am Sonnabend die Tochter des Hufners Warncke in Mustin, welche von der Kuhweide heimkehrte, von einem Strolch überfallen und mit dem Messer bedroht. Als das Mädchen um Hülfe schrie, suchte der Strolch eiligst das Weite. — Die Masern treten augenblicklich in der Ratzeburger Gegend sehr stark auf. So fehlten in letzter Zeit reichlich 65 pZt. der Schüler in der Schule zu Gr. Thurow. Auch in Lankow tritt diese Kinderkrankheit in heftiger Weise auf.

Mölln. Eine schwere Verletzung erlitt am Sonnabend der Verwalter der Sterley-Hollenbeker Genossenschaftsmeierei. Beim Reinigen des Kessels schlug die Stichflamme einer Löthlampe nach hinten und verbrannte den Meier dermaßen im Gesicht, daß der Schwerverletzte nach Anlegung eines Nothverbandes durch einen Möllner Arzt sofort nach dem Hamburger Krankenhause transportirt werden mußte. Hoffentlich gelingt es, dem Verunglückten die Sehkraft zu erhalten.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Nach Rücksprache mit dem Landrath in Flensburg bezüglich des Verbots des Gewerkschaftsfestes erklärte dieser, er würde dem Amtsvorsteher anheimgeben, das Verbot zurückzunehmen. — Die Feilenhauer in Hamburg beschlossen, den Streik als beendet zu betrachten und über sämmtliche Werkstätten die Sperre zu verhängen. Die Mehrzahl der Streikenden war abgereist, verschiedene andere hatten anderweitige Beschäftigung erhalten, sodaß nur noch 4 Ausständige am Platze waren. Der Streik hat 14 Wochen gedauert.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Stellagebauen stürzte Montag in Rostock ein Arbeitsmann infolge mangelnder Sicherheitsvorrichtungen in die Tiefe und verletzte sich schwer. — Beim Brande eines Wohnhauses in Güstrow wurde ein Maurer durch den stürzenden Schornstein zu Boden geworfen und schwer verletzt. — Aus dem Gerichtsgefängniß zu Tofflund (Nordschleswig) sind 2 Einbrecher entsprungen. — Ein beklagenswerther Vorfall ereignete sich in einer Fabrik in Altona. Ein Angestellter der Expeditionsabtheilung des Etablissements hatte sich von Kollegen verleiten lassen, ihnen Waaren ohne Erlaubniß ins Haus zu senden. Diese Vorkommnisse wurden entdeckt, und es wurde dem Uebelthäter, für den Fall, daß er nicht bekenne, mit dem Staatsanwalt gedroht. In seiner Angst nahm der Unglückliche Gift; an den Folgen dieser Vergiftung ist er Dienstag im Krankenhause gestorben. Seine Komplizen wurden sofort entlassen. — In Beverstedt (Hannover) ist ein 1½ Jahre altes Kind in einem Brunnen ertrunken.

Hamburg. Feuer auf einem Dampfer. Auf dem im Segelschiffhafen liegenden englischen Dampfer „Elswick Parl", Kapt. Mills, brach Mittwoch Nacht Feuer aus, welches in der Ladung, Pitchpinehölzer, Baumwolle und Baumwollsaatmehl, verheerend um sich griff. Den noch beschäftigten Löschdampfern gelang die Bekämpfung und Verhütung des Uebersprungens auf andere Schiffe. Die nunmehr unter Wasser gesetzte Ladung ist anscheinend gänzlich vernichtet.

Hamburg. Infolge eigenthümlicher Streitigkeiten zwischen der Hamburger Bürgerschaft und dem Senat ist der Posten an der Spitze der Hamburger Münze gewissermaßen doppelt besetzt. Infolge dessen bestehen natürlich zwischen den beiden Personen, dem Münzdirektor Dr. Keller und dem Vorsteher des Staatshütten-Laboratoriums Witter Reibereien, welche dazu führten, daß der Letztere auf den Rath seines Anwalts eine Eingabe an seine vorgesetzte Behörde machte, worin er behauptete, Direktor Dr. Keller sei auf offener Straße betrunken gewesen und in betrunkenem Zustande in die Münze gekommen, auch habe er versucht, Arbeiter, die über diese Betrunkenheit gesprochen, durch unlautere Manöver aus der Arbeit zu bringen. Darob ist gegen Witter Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung erhoben worden. In der Verhandlung am Dienstag fehlte jedoch der Hauptzeuge Dr. Keller, der, trotzdem er schon Anfang Juli die Ladung erhalten hatte, erst gestern dem Gericht angezeigt hat, daß er wegen hochgradiger Nervosität einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten habe. Das Gericht setzte, wie man der „Frkf. Ztg." schreibt, die Verhandlung der Sache aus, nahm aber den Zeugen wegen unentschuldigten Ausbleibens in eine Strafe von 100 Mark und verurtheilte ihn in die mehrere hundert Mark betragenden Kosten des Termins. Auf den Ausgang dieses Prozesses ist man hier sehr gespannt. Er wird der jetzigen Doppelherrschaft vermuthlich nach der einen oder anderen Seite ein Ende bereiten.

Kiel. Keine Lust zum Dienen bei der Marine hat anscheinend der Matrose Albert Hein, der sich Dienstag zum zweiten Mal wegen Fahnenflucht vor dem Kriegsgericht zu verantworten hatte. Außerdem war er wegen Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft und wegen Diebstahls angeklagt. Diebstähle soll er begangen haben, als er sich nach seiner ersten Desertion in Berlin in einer sogenannten Laubenkolonie aufhielt, wo vielfach lichtscheues Gesindel sein Unterkommen hat. Die Achtungsverletzung hat er während der Verbüßung der ihm wegen der ersten Fahnenflucht zudiktirten sechsmonatlichen Strafe im Festungsgefängniß zu Köln verübt. Er verließ dortselbst eines Tages seinen Platz und wollte ohne Erlaubniß hinausgehen. Auf die Vorhaltung des diensthuenden Sergeanten hatte er eine schnoddrige Redensart als Antwort. Als er als Soldat zweiter Klasse nach Kiel zurückkam, fühlte er sich so ungemüthlich, daß er alsbald wieder davon lief. Ueber Hamburg und Berlin begab er sich zu seiner Mutter nach Stettin, auf deren Zureden er sich nach zweimonatlicher Abwesenheit wieder dem Truppentheil stellte. Unter Freisprechung von der Anklage des Diebstahls wurde Hein zu 1 Jahr 2 Monaten 4 Tagen Gefängniß und abermaliger Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt.

Kiel. Lehrlingsleiden. Welchen Qualen mitunter Lehrlinge seitens der Lehrmeister und Gesellen ausgesetzt sind, dafür bot die Schöffengerichtssitzung am Mittwoch ein sprechendes Bild. Der Bäckermeister Schmidt und seine beiden Gesellen waren der Körperverletzung, begangen an dem kleinen schmächtigen Lehrling Schlüter, beschuldigt. Wie es gewöhnlich bei einer gewissen Sorte Meister den Lehrlingen ergeht, so ging es auch diesem jungen Manne. Nie konnte er die Arbeit schnell genug machen. Einmal, der Lehrling hatte gerade eine schlimme Hand, hatte er nach der Meinung des Meisters die Arbeit nicht schnell genug gemacht; um ihn dafür zu bestrafen, nahm der biedere Innungsmeister einen Besenstiel und hieb damit auf den armen Jungen ein. Das schlimmste Stück leisteten sich aber der Meister und die ebenso rohen Gesellen gemeinsam. Als der Junge wieder einmal die Arbeit nicht schnell genug verrichtet hatte, packten die Unmenschen den kleinen Jungen, warfen ihn über das Bett und zogen ihm die Bettdecke über den Kopf. Während die Gesellen das Opfer festhielten, hieb der Meister unbarmherzig mit einem Rohrstock auf das Gesäß des Jungen ein. Die Eltern des Jungen nahmen ihn wegen dieser Behandlung aus der Lehre und stellten gegen den Bäckermeister Schmidt und seine beiden Gesellen Strafantrag wegen Körperverletzung. Der Meister gab zu seiner Entschuldigung an, daß der Junge stets faul und widerspenstig gewesen sei. Der Amtsanwalt beantragte gegen die rohen Patrone eine gar milde Strafe, nämlich gegen den Meister 20 Mk. und gegen die beiden Gesellen je 5 Mk. Geldstrafe wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts resp. Beihülfe dazu. Das Gericht verurtheilte den Bäckermeister zu — 6 Mark, und seine Gesellen zu je 3 Mark Geldstrafe. Es nahm an, daß der Junge durch sein Benehmen die Angeklagten zu der Handlungsweise gereizt hätte. Es läge nur eine Uebertretung des Züchtigungsrechts vor. — Ein äußerst mildes Urtheil gegen die rohen Patronen!

Briefkasten.

G. St. Nein, doch ist die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln verboten.

Gewerkschafts-Ausflug. Heute, Donnerstag, Abend Comitee-Sitzung. Die Vertreter derjenigen Gewerkschaften, welche noch keine Karten genommen haben, werden gebeten, dieselben heute im Vereinshaus abzuholen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Ein freundliches Logis zu vermiethen
Ludwigstraße 15, II.

Zu sogleich gesucht ein junger frdl. kräftiger **Arbeitsbursche**, nicht über 16 Jahre.
Ludw. Hartwig. Obertrave 8.

1 kleiner Kastenwagen
passend für Händler, zu verkaufen
Lachswehr-Allee 1 a.

Ein dauerhaft gepolstertes Sopha
billig zu verkaufen
Ernestinenstraße 15, Holstenthor.

Empfehle bei billigsten Preisen mein großes Lager in **Schuhwaaren, Garderoben, Hüten, Mützen, Kajen, Hemden, Manufactur u. s. w.**
Rud. Kracht, Ratzebg. Allee 40.

Ganze u. halbe Weinflaschen
kauft jedes Quantum **T. Buhrmann.**

Pa. türkische Pflaumen
per Pfd. 15 und 20 Pfg.
empfiehlt
T. Buhrmann.

Miethe-Quittungs-Formulare
liefert prompt und sauber
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Geschäfts-Uebernahme.
Meinen werthen Kunden von Lübeck und Umgegend hiermit zur Nachricht, daß ich das
Special-Fettwaaren-Kaufhaus
— Sandstrasse 26 —
von J. Dircks, Kiel
vom 1. August an käuflich übernommen habe.
Es wird fortan mein stetes Bestreben sein, meine werthen Kunden durch **gute** und **billige Waare** und **prompte** Bedienung zufrieden zu stellen.
Hochachtend
J. Möller
bish. Geschäftsführer.

Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft Lübeck.
— Fernsprecher 161. —
Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten
Lager- und Tafelbiere
in bekannter Güte, sowie unser
Kapuzinerbräu
welches nach **Münchener Art**, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbitten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.

1901er Frühbrut
Gänse! Enten! Hühner!
garantirt lebende Ankunft franco und zollfrei per Nachnahme: 7 Stück große vollkommen schlachtreife Gänse Mk. 20; 15 Stück schönste fettfleischige Enten Mk. 21; 20 Stück fette Schlachthähne Mk. 18; 15 Stück baldlegende Zuchthühner Mk. 20.
M Kaphan, Podwoloczyska.

Weinkirschen, Johannisbeeren
grosse saure Weinkirschen
à Pfd 16 Pfg., 10 Pfd. 1.40 Mk.
Rothe Johannisbeeren
à Pfd. 8 Pfg., 10 Pfd. 60 Pfg.
empfiehlt
L. Jacobsen
Obst-, Südfrüchte- und Kartoffel-Handlung
26 Meierstraße 26a.

Bauarbeiter!

Versammlung
am Freitag den 2. August 1901
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kartellbericht
3. Bericht von der Conferenz in Neubsburg u. innere Vereinsangelegenheiten.
4. Fragekasten und Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

10 Waggons Emaille-Geschirre.

Der Bestand eines bedeutenden Fabriklagers kommt von heute ab in unseren Detail-Verkaufsstellen:

21 Holstenstrasse 21 ○ 37 Breitestrasse 37

zu nie wiederkehrenden Ausnahmepreisen

zum Verkauf und offeriren wir **so lange der Vorrath reicht:**

Milchtöpfe

Inhalt Liter	¼	½	¾	1	1½	
	15	20	25	35	45	Pfg.

Kaffeekannen

" "	1	1½	2	2½	3	
	45	55	65	75	90	"

Schmortöpfe

" "	1	2	3	4	5	
	30	45	65	80	110	"

Casserollen

" "	½	¾	1	1½	2	
	21	28	40	49	56	"

Stieltöpfe

" "	½	¾	1	1½	2	
	15	20	25	30	40	"

Kaffeetrichter	20,	25,	30	Pfg.
Nachtgeschirre	40,	45,	50	"
Waschschüssel	30,	35,	40	"
Trichter	8,	12,	15	"
Durchschläge	25,	35,	45	"
Wasserschöpfer	15,	20,	30	"
Trinkbecher . .	8,	10,	15	"

Eimer, besonders stark, Inhalt 11 Liter, 83 Pfg.

☛ Für die Haltbarkeit der Emaille leisten volle Garantie. ☚

Petroleumkocher, allerbestes Fabrikat, neueste Construction, zu bekannt billigen Preisen.

Frankenthal & Co., Lübeck

37 Breitestraße 37 ✕ 21 Holstenstraße 21.

Ausflug

der

Gewerkschaften und Vereine Lübecks

am Sonntag den 11. August 1901

nach Israelsdorf

mit 5 Musikkapellen, Fahnen, Bannern usw.

Abmarsch vom Burgfeld Nachmittags 2 Uhr, von Israelsdorf Abends 8 Uhr.

Preis der Karte 30 Pfg.,

wofür eine Laterne nebst 2 Lichten verabfolgt wird.

Den Anordnungen des Comitees ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Comitee.

Karten sind zu haben bei Wittfoot, Hüxstrasse; Leeke, Lederstrasse; Boysen, Böttcherstrasse, W. Henschel, Untertrave 33; L. Puls, Gr. Burgstrasse; im „Vereinshaus", Johannisstrasse 50, und beim Comitee.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Kunst und Nachrichten": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 178. Freitag, den 2. August 1901. 8. Jahrgang.

§ 616.

saz. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar des vorigen Jahres ist auch eine Reihe von Paragraphen Gesetz geworden, die sich auf den Arbeitsvertrag beziehen. Diese Bestimmungen würden nicht unwesentliche Verbesserungen der Lage der Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht die Mehrheit des Reichstages, die ja aus Vertretern der besitzenden Klasse besteht und die Interessen der Unternehmer vertritt, den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten, jenen Paragraphen zwingende Geltung zu verleihen, d. h. den Privatvertrag darüber auszuschließen, abgelehnt hätte. Die Zulassung des Privatvertrages ist nun die Lücke, durch die die Unternehmer mit mehr oder weniger Eleganz hindurchzuschlüpfen versuchen.

Ganz besonders erregt von den Bestimmungen der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ihren heiligen Zorn. Er lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallkasse zukommt."

In der ersten Zeit nach Einführung des neuen bürgerlichen Rechtes war es noch stille über den Wassern der Unternehmerkreise. Dann eröffnete im Februar v. J. der Verband der Industriellen Rheinlands und Westfalens, der alte Vorkämpfer der Scharfmacher, den Kampf gegen diesen ihm verhaßten Paragraphen. Die Herren Scharfmacher ließen sich von ihrem Geschäftsführer, einem Rechtsanwalt, einen Vortrag über die ihrem Profit drohende Gefahr halten und der Herr Rechtsgelehrte kam, nachdem er die Arbeiter pflichtschuldigst als ganz schlechte Kerle hingestellt hatte, die nur darauf ausgingen, die armen Arbeitgeber durch Simulation unter Ausnützung des § 616 an den Bettelstab zu bringen, zum Schluß seines Elaborats mit dem Vorschlag, bei der ja bevorstehenden „Reform" des Krankenversicherungsgesetzes einen Antrag einzubringen, daß sich der § 616 nicht auf Krankheitsfälle beziehen solle — denn dadurch würde nur die Simulation gefördert. Punktum! Damit waren nun wohl die Herren einverstanden, aber das genügte ihnen bei weitem nicht. Es wurde schließlich ein Antrag angenommen, überall in den Arbeitsordnungen der Fabriken und Werke einen Passus einzuschieben, der klipp und klar jeden Anspruch des Arbeiters auf die sich aus dem § 616 ergebenden Vortheile ausschließt.

Ein sehr interessantes Intermezzo spielte sich bei dieser Gelegenheit ab, das wir nicht unerwähnt lassen wollen, um einmal an einem recht deutlichen Beispiele zu zeigen, wie ein Beamter von den Unternehmern behandelt wird, der nicht mit ihnen an einem Strange zieht. Einer der versammelten Unternehmer machte nämlich die Mittheilung, daß er das, was die Versammlung soeben beschlossen, schon längst ausgeführt hätte. Aber der Gewerbe-Inspektor in Iserlohn, dem er die also verbesserte Arbeitsordnung eingesandt, habe sie ihm mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß eine solche Einschaltung (Ausschluß § 616) nicht zulässig sei; denn nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, ungültig. Der eingefügte Passus verstoße aber zweifellos wider die guten Sitten, denn er wolle das, was das Gesetz ausdrücklich dem Arbeiter zubillige, ihm auf diesem unzulässigen Wege wieder entziehen. Die Wuth, die dieser „Eingriff des Beamten in ihre Herrenrechte" bei den Scharfmachern erregte, kann man sich lebhaft vorstellen. Bissig bemerkte einer, man müsse ablehnen, sich von dem Beamten darüber belehren zu lassen, was gute Sitte sei und ähnliche deutliche Winke mit dem Zaunspfahle mehr. Man hat ja Exempel von Beispielen, daß bei Konflikten zwischen königlich preußischen Beamten und Angehörigen des in Preußen so mächtigen Scharfmacherbundes die Beamten noch immer den Kürzeren gezogen haben, und das soll anderswo ebenso sein. Immerhin ist der Muth des Gewerbe-Inspektors in Iserlohn, der die wohlmeinende Absicht hatte, dem Willen des Gesetzgebers — und zwar zu Gunsten des Arbeiters — Geltung zu verschaffen, nach Lage der Verhältnisse, die doch zweifellos auch ihm bekannt waren, anerkennenswerth. Nachfolger hat er aber unseres Wissens nicht gefunden. Seine Kollegen haben sich seine „Abfuhr" zur Warnung dienen lassen, denn „Vorsicht ist der bessere Theil der Tapferkeit."

Dem Vorgehen des Scharfmacherbundes sind dann bald andere Unternehmergruppen gefolgt: Die Bauunternehmer, die unter Führung eines Felisch den Kollegen von der Eisenbranche an Unternehmer-Dünkel und -Terrorismus nichts nachgeben, haben in ihre Arbeitsverträge einen ähnlichen Passus aufgenommen. — Bekannt wurde beim Konflikt der Tischlerinnung Berlins mit ihren Arbeitern aus Anlaß der Einführung des Kontrollbuches, daß die Herren von der Holzbranche diese Gelegenheit gleich benutzten, den Tischlern die Rechte aus dem § 616 durch einen entsprechenden Passus zu entwinden. In Rücksicht auf die schlechte Konjunktur haben die Holzarbeiter Berlins in den sauren Apfel beißen müssen. In Dresden sind augenblicklich die Tischlermeister daran, in ähnlicher Weise wie in Berlin gegen ihre Arbeiter vorzugehen. Die Tischler lassen sich das aber nicht gefallen und wollen diesem unqualifizirbaren Vorgehen kräftigen Widerstand entgensetzen.

Die Buchdrucker Berlins haben mit ihren Unternehmern schon vor längerer Zeit ein Kompromiß geschlossen. Die Prinzipale gewährten den Buchdruckern drei Stunden Lohnentschädigung für den event. Besuch einer Kontrollversammlung und sie verzichteten dafür — wenigstens vorläufig — auf die übrigen Vortheile des § 616. Da übrigens die deutschen Buchdrucker vor der Revision des Tarifes stehen, so werden sie versuchen, die Frage des § 616 in einem günstigeren Sinne zu regeln, wie das den Berliner Kollegen gelungen ist. In anderen Orten, wie z. B. in Dresden, haben die Buchdruckergehilfen in sehr richtiger Weise abgelehnt, den Berliner Spuren zu folgen. Es ist auch ein gar zu magerer Vergleich, den die Berliner Buchdrucker eingegangen sind.

Auch in der Textilbranche schien es kürzlich zu scharfen Konflikten wegen des Vorgehens der Textilfabrikanten in Crimmitschau kommen zu sollen. Diese wollten neuerlich allgemein ihre Arbeitsordnungen „verbössern". Ob das nun nicht erfolgt ist oder ob die Arbeiter sich diese Verschlechterung ihrer Lage gefallen lassen haben, konnten wir nicht erfahren. Aber das kann man wohl sagen: Die Lage der Textilarbeiter ist so elend, daß die ganze bekannte Unverfrorenheit der Textilindustriellen dazu gehört, ihnen selbst diese geringfügigen Verbesserungen einfach eskamotiren zu wollen.

Man ersieht schon aus den bekannt gewordenen und angeführten Beispielen zur Genüge, daß wohl vorläufig sehr wenigen deutschen Arbeitern der § 616 zu gute kommen dürfte. Von dem guten Willen und der sozialen Einsicht der Unternehmer ist in dieser Beziehung nichts zu erwarten. Selbst das, was der Gesetzgeber ihnen hat gewähren wollen, indem er u. a. den § 616 schaffte, muß von der Arbeiterschaft den Unternehmern erst abgerungen werden. Starke Gewerkschaftsorganisationen nur sind im Stande, dem Gesetz Geltung zu verschaffen und die Unternehmer zu dessen Anerkennung zu zwingen. Freilich ist die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches in eine für die Arbeiter sehr ungünstige Zeit gefallen. Schon im ersten Jahre seiner Gültigkeit setzte der wirthschaftliche Niedergang mit all seinem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Unternehmerübermuth ein und die Gewerkschaften hatten zu sehr die Hände voll, um das bisher Errungene nothdürftig zu behaupten, als daß sie die Macht besäßen, diesem Gesetz Geltung zu verschaffen. Wenn günstigere Zeiten wieder kommen, dann werden die Arbeiter zweifellos das Versäumte nachholen. Stärken sich die Gewerkschaftsorganisationen bis dahin durch Mitgliederzuwachs und durch innere Festigung, dann wird es ihnen möglich sein, auch dem § 616 in ihren Berufen Geltung zu verschaffen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. 200 Bergleute sind nach einer Meldung aus Halle auf der Grube Prinz Wilhelm bei Süpplingen in den Streik getreten, wegen Maßregelung einiger Kollegen. — Die Müller in Breslau beschlossen, angesichts der ablehnenden Antwort der Arbeitgeber, von der Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit Abstand zu nehmen und sich mit einer wöchentlichen Lohnzulage von 2,50 Mk. begnügen zu wollen. Sie erwarten bis zum 3. August günstigen Bescheid seitens der Arbeitgeber, andernfalls beabsichtigen sie, das Gewerbegericht anzurufen.

Den ausgesperrten Tabackarbeitern in Nordhausen ist von den Fabrikanten ein „Vergleichsvorschlag" gemacht worden, der erneut den Beweis für die von den letzteren beabsichtigte Vernichtung der Arbeiterorganisation liefert. Man will nach diesem Vorschlage einen großen Theil der im Kampfe stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen nicht wieder einstellen und zwar, wie eine von den Fabrikanten aufgestellte Liste zeigt, alle diejenigen Arbeiter, die mehr oder weniger für die Organisation eingetreten sind, in erster Linie die Fabrikkommissionen und die gesammte Streikleitung. Weiter wird in diesem Vergleichsvorschlage angeführt, daß Jeder, der wieder in Arbeit tritt, bei Strafe der Entlassung sich jeder Belästigung und Beleidigung der Arbeitswilligen in und außer den Betrieben zu enthalten hat. Ein solcher Hinweis der Fabrikanten ist natürlich überflüssig. Der Vergleichsvorschlag ist in einer Versammlung der ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen einstimmig abgelehnt worden. Der Kampf in Nordhausen dauert also fort und wird voraussichtlich nicht eher beendet werden, als bis das Unternehmerthum das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennt. An die übrige Arbeiterschaft richten die streikenden Tabackarbeiter das Ersuchen um weitere Unterstützung, damit der neue Ansturm der Unternehmer zurückgeschlagen und die unbegrenzte Willkür gebrochen werden kann.

Vom Ausstand der Flaschenarbeiter. Nach Feststellung der Berliner Zentrale sind von den in den 30 Betrieben in Frage kommenden 5100 Flaschenmachern 4700 an dem Ausstand betheiligt. Durch den Streik werden etwa 5000 Schlosser, Former Sortiererinnen, Korbmacher usw. in Mitleidenschaft gezogen. Die Wohnungsfrage (die Flaschenmacher wohnen bekanntlich zumeist in Fabrikwohnungen) ist inzwischen durch die Gewerkschaften gelöst worden. Einzelne Hausbesitzer haben den Glasarbeitern kleine Wohnungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und diese Wohnungen sind vor allem den verheiratheten Leuten gegeben worden, während ledige Arbeiter Massenquartiere beziehen müssen. Falls der Generalstreik länger als acht Tage dauern sollte, dürfte er für die Bevölkerung, noch mehr aber für Brauerei-Betriebe zu einer argen Kalamität führen. Schon bisher waren die Flaschenfabriken kaum in der Lage, den gestellten Anforderungen Genüge zu leisten, und so befindet sich beispielsweise schon jetzt eine Grätzer Bierbrauerei in der unangenehmen Lage, eine Einschränkung ihres Betriebes wegen Flaschenmangel ankündigen zu lassen. Eine der größten Brauereien Berlins hat dem Streik-Komitee mitgetheilt, daß sie den Flaschenbier-Verkauf einstellen müsse, wenn der Ausstand länger als vierzehn Tage dauere. Die Hauptabnehmer von Flaschen haben sich größtentheils durch Unterschrift verpflichtet, ihren Bedarf aus anderen Werken, als sie ihn bisher bezogen, nicht zu entnehmen. Bemerkt

Judith Trachtenberg.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

(16. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Woche um Woche verstrich; der Winter brach ein und grub Heide und Städtchen unter der Schneelast; bald sprachen auch die andern seltener von der schönen Sünderin, die ihrem Vater das Herz gebrochen und nun mit dem Galan unter südlichem Himmel in tausend Freuden lebte. Ein anderer Gesprächsstoff tauchte auf: der Sturz des Kommissars. Zuerst flüsterte man sich's leise ins Ohr, daß er nicht mehr so fest stehe wie früher, dann sprach man lauter davon, daß Eisenberg eine Untersuchung gegen ihn durchgesetzt, und endlich kam der Februartag, wo alt und jung auf der Straße war, um die Kommission, einen Rath des Kreisamts und einen Schreiber, einziehen zu sehen. Alle Welt fand dies natürlich; „es hat ja gar nicht anders kommen können!" sagen die Leute einander zu und jubelten.

Da irrten sie; es war ein Erfolg, der kaum zu erwarten gewesen. Daß die Vorsteher auf Rafaels Bitte jeden Ausbruch der Erregung gegen den Kommissar verhindert, so daß niemand in der Gemeinde sich auch nur durch ein unfreundliches Wort gegen ihn verging, war nur der erste schwache Schritt zu diesem Ziele gewesen. Auch jene Beweise, welche die Sterbende, dann sein Sohn gegen den feilen Mann gesammelt, hatten viel, aber nicht alles bewirkt. Denn wohl waren die Räthe des Lemberger Guberniums aufmerksam geworden und lasen diese Anklagen eifriger als die früheren, aber im Kollegium saß ja auch als hochgeschätztes Mitglied der zärtliche Oheim der Frau Anna, und da dieser versicherte, daß alles erlogen sei, so wäre ein Widerspruch seitens der andern Herren eine arge Unhöflichkeit gewesen. Und die hohen Beamten im vormärzlichen Oesterreich waren gegen ihresgleichen immer höflich. Damals gab auch Rosenberg die Hoffnung auf und konnte auf Rafaels verzweifelten Ausruf: „Wie kann eine Staatsordnung bestehen, wo solches möglich ist?!" nur eben erwidern: „Sie besteht aber auch nur diesen Umständen angemessen!" Da erkrankte jener Oheim und mußte einen längeren Urlaub nehmen; das allein hätte noch nicht gefruchtet, aber die Aerzte meinten auch, daß er nie wieder ins Amt zurückkehren werde, und daraufhin kam den Herren die Ueberzeugung, daß solcher Frevel nicht länger währen dürfe. Die Untersuchung wurde angeordnet und damit stand auch ihr Ergebniß fest: die Absetzung und Bestrafung des Schuldigen. Denn ein Beamter, der bloß die Absetzung verdiente, kam damals in Oesterreich nie in Untersuchung; die Gerichte hätten sonst zu angestrengt zu thun gehabt und der freien Stellen wären zu viele geworden.

Das wußte auch Herr von Wroblewski. Er hatte die ersten Monate in stetem Schwanken zwischen Furcht und und Hoffnung zugebracht, die Furcht vor dem Todten und dem bleichen, düsteren Jüngling, und der Hoffnung auf die Höflichkeit der Lemberger Räthe. Dann war wieder eine Zeit gekommen, wo er sich unbefangen der Geldscheine freuen konnte, die ihm der Güter-Direktor des Grafen allmonatlich ins Haus brachte; die meisten behielt er, einige wenige schickte er nach Rußland — „Herrn Anton Brodski in Mohilew" stand auf der Adresse, und innen: „Hier, Herr Trudka, das Geld, welches mir der Graf für Sie überschickt hat. Ich hoffe, Sie werden zufrieden sein, denn wären Sie es nicht, so würde Ihnen dies auch nichts nützen; wir fürchten Sie nicht!" So oder ähnlich, häufig grober, zuweilen sanfter, je nach der Größe der Sendung. Im Uebrigen aber — „die dummen Juden sollen sich umsonst gefreut haben!" dachte er. Als er jedoch die Nachricht von der Untersuchung erhielt, brach er zusammen. Nun war alles entschieden, jeder Kampf nutzlos; er hatte ja seit zwei Jahrzehnten Zeit gehabt, sich genau darüber zu unterrichten, wie solchen Verlauf solche Dinge nahmen. Das Amt war verloren, nun galt es nur noch einen Versuch, der Strafe zu entrinnen.

Mit dem Stolz des gekränkten Ehrenmannes trat er dem Richter entgegen und überreichte sein Gesuch um Entlassung. „Die Untersuchung wird meine Unschuld erweisen", sagte er, „aber ich lasse mich nicht ungestraft durch Mißtrauen kränken. Ich bin dies meiner Würde, der Würde meines Standes und jener meiner Kollegen schuldig, die ebenso pflichteifrig gehandelt wie ich; ich darf dies mit voller Bestimmtheit sagen, denn ich kenne ihre Amtsführung." Und er nannte eine Reihe dieser Kollegen, einer übler belesmdet als der andre.

Der Rath horchte hoch auf, da drohte ein unermeßlicher Skandal. Er begann die Untersuchung, berichtete jedoch gleichzeitig nach Lemberg. Die Herren überlegten; der Schurke war unschädlich gemacht, ob er nun vom Staate eine Pension oder einige Jahre Versorgung im Zuchthaus erhielt, schien ihnen nicht wesentlich; auch der Kostenpunkt war fast gleichgültig, denn diese letztere Versorgung verschaffte er dann gewiß auch einer Reihe von Kollegen. Und da zudem sein Gönner noch lebte, so wurde nach zwei Monaten die Untersuchung eingestellt, Herr von Wroblewski pensionirt.

Das Ergebniß befriedigte niemand; am schwersten traf es Rafael. Der Mann war nun nicht mehr Richter, aber seinem verdienten Loos war er entgangen. „Weil er fast nur gegen Juden gefrevelt hat!" klagte der Jüngling, und diese Erfahrung verbitterte ihn noch mehr. Hingegen fand sich Wroblewski, nachdem der erste Aerger überwunden war, leicht in sein Loos. Allerdings begegneten ihm die Honoratioren des Städtchens und die Edelleute der Umgebung nun sehr kühl, aber das ließ sich mit einiger Philosophie ertragen, besonders da es noch immer liebenswürdige Menschen genug gab, welche seine und seiner Gattin gesellige Talente zu schätzen wußten. Auch war er nun das langweilige Amt los und die Sporteln konnte er leicht ver-

sei noch, daß bei dem Generalstreik nur Bier-, Wein- und Liqueur-Lieferanten in Betracht kommen, da die Fabrikation aller anderen Arten von Flaschen in den Flaschenhütten nicht betrieben wird. In Sachsen ist natürlich durch den Ausstand das Staatswohl wieder einmal höchst gefährdet. Etwa 20 ausländische Glasarbeiter, die seiner Zeit von den Fabrikleitungen erst von weit her herangezogen worden sind, und die sich jetzt mit ihren deutschen Kollegen solidarisch erklärten, haben folgenden Ausweisungsbefehl erhalten:

Dresden, den 27. Juli 1901.

Da Ihnen als Reichsausländer kein Recht zum Aufenthalte im Königreich Sachsen zusteht, wird Ihnen der fernere Aufenthalt im Königreiche Sachsen unter Hinweis auf die im § 361 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohten Strafen für verbotswidrige Rückkehr untersagt.

Sie werden angewiesen, das Königreich Sachsen

binnen drei Tagen

— vom 28. Juli d. J. an gerechnet — zur Vermeidung vierzehntägiger Haftstrafe zu verlassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.

v. Schmidt.

Die Ledigen sollen sogar binnen 24 Stunden Sachsen verlassen!!

In der Hitze des Gefechts hat man sogar auch einen Sachsen mitausgewiesen. Freilich hat seine Wiege nicht in Sachsen gestanden. Er ist geborener Däne, hat sich aber bereits vor 5 Jahren naturalisiren lassen. Man sollte doch wahrhaftig meinen, daß bei einer so ernsten Angelegenheit die Behörde etwas sorgfältiger verfahren könnte.

Tariflöhne bei öffentlichen Arbeiten. Der Gemeinderath von Löbtau, einem Vorort Dresdens mit 34 000 Einwohnern, beschloß auf Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder einstimmig, bei Vergebung von Gemeindearbeiten die Einhaltung der im Gewerbe etwa bestehenden gewerkschaftlichen Tariflöhne zur Bedingung zu machen. Bemerkt sei, daß in dem Gemeinderath außer den die Minderheit bildenden Sozialdemokraten nur Konservative und Antisemiten sitzen, darunter eine Anzahl größerer Unternehmer.

Das erste Opfer. Unser Düsseldorfer Parteiorgan berichtet: In Gerresheim herrscht ungeheure Aufregung darüber, daß ein braver Glasmacher bereits Selbstmord verübt hat. Der 69jährige Mann, Namens Hannemann, erhielt von Heye die Kündigung und konnte keine Wohnung bekommen. Er sagte Montag Mittag zu seiner Tochter, was sie von den Möbeln erhalten solle und was die andere Tochter bekommen solle; dann sagte er, er mache seinem Leben ein Ende, und ging trotz der Bitten der Tochter aus dem Hause. Die Tochter machte das Mittagessen fertig, wartete auf den Vater, aber nach einer halben Stunde kamen mehrere kleine Kinder und sagten, daß ein alter Mann in der Düssel liege. Die Tochter lief entsetzt zu der bezeichneten Stelle hin und der Vater lag entseelt im Wasser. . . . .

Die Krise. Die „Münch. Post“ schreibt: Während sonst um diese Zeit mit Hochdruck gearbeitet werden mußte, haben heuer namhafte Unternehmer ihren Arbeiterstamm fast um die Hälfte reduzirt. In der Krauß'schen Lokomotivfabrik, wo sonst 15- bis 1600 Arbeiter beschäftigt waren, wurde im Laufe des Frühjahrs und Sommers nach und nach die Zahl der beschäftigten Personen auf 8—900 Mann reduzirt. Am Sonnabend wurden neuerdings ca. 60 Arbeiter, darunter Ernährer zahlreicher Familien, entlassen!

Der zweite Expedient der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M., Wilhelm Zappan, ist seit Mittwoch v. W., Abends 6 Uhr, spurlos verschwunden, ohne daß er die im Laufe des Nachmittags eingegangenen Gelder abgeliefert hätte. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, handelt es sich um einen Betrag von etwa 350 Mk. Der ca. 45jährige Mann war seit fünf Monaten angestellt und hatte die ihm obliegenden Arbeiten durchaus zufriedenstellend verrichtet. Es ist bereits Anzeige gegen den anscheinend Flüchtigen erstattet.

In dem 10. württembergischen Wahlkreis Göppingen-Gmünd-Schorndorf-Welzheim, wo die Sozialdemokratie bei der letzten Stichwahl mit nur geringer Stimmendifferenz unterlegen ist, wurde Sonntag Genosse Landtagsabgeordneter Keil-Stuttgart als Reichstagskandidat aufgestellt. — Die Konferenz für den Reichstagswahlkreis Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, die Sonntag in Gräfenroda stattfand, beirauñte wiederum Genossen H. Schulz, Redakteur der Magdeburger „Volksstimme“, mit der Kandidatur zum Reichstag. Zum Parteitag in Lübeck wurden die Genossen H. Schulz und M. Grunwald delegirt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Bei den Montag niedergegangenen Gewittern sind, wie die „Frankfurter Oderzeitung“ meldet, mehrere Menschen ums Leben gekommen. Im Dorfe Neuerbach, Kreis Friedberg in der Neumark, wurden eine Frau und ein 10jähriges Mädchen im Hause vom Blitz erschlagen. Gleichfalls durch Blitzschlag fanden zwei Arbeiter des Dominiums Nordhausen, Kreis Königsberg in der Neumark, bei der Feldarbeit ihren Tod, während 16 Arbeiter betäubt wurden, sich aber wieder erholten. Im Dorfe Neuhardenberg, Kreis Lebus, tödtete der Blitz einen Knecht und eine Magd beim Hafermähen. — Die „Schles. Ztg.“ meldet aus Rothenburg a. O.: Infolge eines heftigen Wolkenbruches ist die Bahnstrecke bei Polnisch-Nettkow in einer Länge von 150 Metern bis zu 2 Meter hoch mit Sand überschwemmt. Infolge dessen blieb ein Güterzug stecken. Fünf Wagen wurden zertrümmert. Der Verkehr ist vorläufig unterbrochen. — Der „Köln. Ztg.“ zufolge sind in die sogenannte Kölner Sternberg-Affaire bis jetzt im Ganzen 35 Personen verwickelt. Davon ist eine gestorben und eine geisteskrank. Gegen fünf ist das Verfahren eingestellt, 18 sind verurtheilt und drei freigesprochen. Gegen die übrigen schwebt das Verfahren noch. Außerdem sind aus diesen Sachen noch drei Untersuchungen wegen Kuppelei entstanden. — Die Strafkammer in Wiesbaden verurtheilte den reichen Russen Alexander v. Propostin wegen Sittlichkeits-Vergehen, begangen gelegentlich einer Rheinreise an einem schulpflichtigen Mädchen, zu sechs Monaten Gefängniß. Drei Monate gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. — Wegen Grabschändung kam, wie der „Straßburger Post“ aus Kolmar geschrieben wird, eine Frau aus Markirch vor die dortige Strafkammer. Die Frau muß eine fürchterliche Schwiegermutter sein, denn sie verwüstete eigenhändig das Grab ihres eigenen Ehemannes, nur weil es von ihrem Schwiegersohne, den sie nicht leiden mochte, in Ordnung gebracht und mit Blumen geschmückt worden war. Die sonderbare Frau kommt für eine Woche ins Gefängniß. — Aus Havre wird berichtet, daß auf dem deutschen Dampfer „Herodot“ der 25jährige Lithograph Ludwig Schwartz Selbstmord begangen hat. Er durchschnitt sich mit einem Messer die Kehle, und sprang dann, da der Tod nicht sofort eintrat, ins Wasser. Die Matrosen eilten zu Hilfe, konnten den Selbstmörder aber nicht mehr retten. — Aus Sanct Johannis in Estland berichten russische Zeitungen über einen nicht übermäßig tragischen Fall von Lynchjustiz: Als am vorigen Sonntag ein Mann sein Hauerntefest feierte, entstand unter den angetrunkenen Gästen Streit, wobei ein junger Mensch zum Messer griff. Dank der Anwesenheit besonnener Männer wurden die Streitenden bald getrennt, der Messerheld aber sofort gerichtet und mit Stimmeneinheit zu 15 Ruthenhieben kondemnirt. Die Exekution erfolgte an Ort und Stelle.

Ein Hünengrab wurde jüngst, wie „Die Natur“ mittheilt, in der Nähe von Pritzwalk eröffnet. Im Volksmunde ging die Sage, daß in diesem Grabe ein König in einem dreifachen Sarge ruhe. Der Grabhügel ist rund und hat einen Umfang von etwa 300 Schritt bei einer Höhe von 11 Meter. Er ist von einer äußeren Steinsetzung umgeben, und zu seinem Bau sind etwa 30 000 Kubikmeter Erde erforderlich gewesen. Der hineingetriebene Stollen traf zufällig den Eingang der Grabkammer. Diese wird von zehn großen erratischen Blöcken gebildet, die mit der flachen Seite nach innen stehen und eine Höhe von 1½ bis 2 Meter haben; da sie von verschiedener Breite sind (0,50 bis 0,90 Meter), so entsteht ein unregelmäßiger neuneckiger Raum, über den sich eine Decke wölbt, die, ebenfalls aus erratischen Blöcken hergestellt, nach Art der pelasgischen Gewölbe erbaut ist. Die Fugen zwischen den senkrechten Blöcken sind mit kleinen Steinen ausgesetzt, die Wand ist mit einem Mörtel aus Thon und Sand abgeputzt und an ihr ist mit rother Farbe ein teppichähnliches Muster dargestellt. Im Innern der Grabkammer standen drei Urnen aus Thon, eine große und zwei kleine. Die große hatte einen Deckel, und in ihr stand eine aus Bronze getriebene Urne, welche die Knochenreste eines Mannes und eines Hermelins enthielt. In den beiden kleineren Urnen befanden sich Reste weiblicher Personen, vermuthlich Herrin und Dienerin. An der Wand der Kammer lehnte ein Bronzeschwert, und in den Gefäßen lagen ein Bronzekelch, sowie Messer und kleinere Schmuckgegenstände aus Bronze und Eisen als Beigaben. Der Fund verweist auf die Anfänge der Bronzezeit um das Jahr 1000 v. Chr. Der gewaltige Bau und die Beigaben lassen erkennen, daß man es hier mit dem Grabe eines Königs zu thun hat.

Ein aufregender Vorfall ereignete sich auf dem Schießplatz in Thorn, als ein Bataillon des Infanterieregiments Nr. 61 dortselbst Schießen mit scharfen Patronen abhielt. Einer größeren Infanterie-Abtheilung war das Kommando „Laden!“ gegeben, während die Offiziere noch vor der Front standen. Plötzlich krachte ein Schuß, das Gewehr eines Infanteristen hatte sich entladen und die Kugel war einem Oberstabsarzt dicht am Arm vorbeigesaust, glücklicherweise ohne jemand zu treffen. Wenngleich es sich nur um einen unglücklichen Zufall handeln dürfte, wurde der betreffende Infanterist doch sofort abgeführt und in Untersuchungshaft genommen.

Streik von Krankenschwestern. Zweihundertneunzehn Krankenschwestern in dem Samariterordensstift für schwachsinnige Kinder in Kraschnitz (Schles.) haben ihre Kündigung eingereicht, weil sie mit Maßnahmen des Kuratoriums nicht einverstanden waren.

„Dichtung und Wahrheit.“ „Ehrlich im Handel — Christlich im Wandel!“ sagte so schön Terlinden. Nicht weniger schön ist, wie ein Leser dem „Hann. Cour.“ aus Kassel schreibt, der folgende, im Vestibül der dortigen Trebertrocknung dem Eintretenden von der Treppensteige entgegenleuchtende Spruch, der nach den neuesten Ereignissen etwas — deplacirt erscheinen dürfte:

„Im Kopfe die Klarheit,
Im Munde die Wahrheit,
Im Herzen die Treue,
Und nimmermehr Reue!“

Für die Zustände in Griechenland ist folgendes Vorkommniß bezeichnend: Im Piraeus hatten sich vierzig Maniaten, jene wilden, in festungsartigen Häusern wohnenden Gebirgler aus der Umgebung Spartas zu einem Geheimbund zusammengethan. Auch ein 20jähriges junges Mädchen gehörte zu den Eingeweihten, die durch fürchterliche Schwüre zu gegenseitiger Hülfeleistung sich verpflichten mußten. Zunächst galt es, Rache zu üben an denjenigen ihrer Landsleute, die nicht ihrem Bunde beigetreten waren. Vor Allem aber an einem Manne Namens Rakawoulakos, der sie sogar denunzirt hatte. Bis auf die Zähne bewaffnet machte sich deshalb eines Tages die ganze Bande auf und begab sich in das abgelegene Quartier des Piraeus, wo der dem Tode Geweihte wohnte. Aus einer Entfernung von 20 Metern eröffneten sie das Feuer auf die bestürzt vor die Thür tretenden Hausbewohner. Zwei von diesen wurden erschossen, darunter der Verfehmte. Das ganze Quartier griff nun zu den Waffen, und es entspann sich ein regelrechtes Gefecht, in dessen Verlauf vier Frauen tödtlich verwundet wurden. Die „Maffia“ entwich dann, von der Polizei verfolgt, in die Berge.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 43. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die Hungerblockade. — Die sozialpolitische Lage in Serbien. Von Milorad Popowitsch. — Laboremus. Von D. Bach. — Jugendliteratur. Von G. Mauerer. — Der Kampf um die Volksschule in Oesterreich. Von Irmin. — Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900. Von Helene Simon. — Feuilleton: Zum Gedächtniß Wilhelm Liebknechts. Von Robert Schweichel.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 31. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 530 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 57—59 Mk leichte 59—60 Mk., Sauen 44—53 Mk. und Ferkel 57—59 Mk pr 100 Pfd.

---

schmerzen, da ja ein kurzer Brief an den Grafen genügte, ihm jede beliebige Summe zu schaffen. Ungern antwortete er, Wroblewski hatte in all' den Monaten auch nicht eine Zeile von ihm erhalten und wußte so wenig als die andern, wo das Liebespaar weilte, aber der Güter-Direktor Herr Michael Stiegle, ein schweigsamer, hochbeiniger Schwabe, beförderte die Briefe pünktlich und brachte dann die Antworten in einer Form, welche das Herz des Ex-Kammerdieners mehr erfreute, als es der zärtlichste Brief vermocht hätte. Allerdings schnitt Herr Stiegle dabei eine verdrießliche Miene, und als Herr Wroblewski, nachdem ihm Rafael die Wohnung gekündigt, einen Flügel des Schlosses eingeräumt wünschte, da schien er sogar unhöflich werden zu wollen. Aber ein Brief an den Grafen brachte auch diesem Wunsche die Erfüllung. Kurz, eigentlich lebte er nun so [illegible] wie früher, ja noch lustiger und sorgenloser.

Auch die Briefe aus England störten ihm die gute Laune nicht, und je mehr Drohungen darin standen, desto behaglicher las er sie. „Wer alles hergiebt, [illegible] ein Schuft sein mögen“, sagte er sehr vergnüglich. „So kann und will ein Schuft sein!“ In der That, was wollte dieser [illegible]? Von den [illegible] Gulden, die der Graf für ihn monatlich gab, [illegible] er hundert, ein Sümmchen, mit dem sich in Mähren zu leben ließ; es war eigentlich eine Frechheit, daß er den vollen Betrag forderte und sich auf das mündliche Versprechen Ahasvers berief. „Der Graf giebt eben nicht mehr“, hatte ihm Wroblewski wiederholt geschrieben, „er weiß ja, daß Sie sich in Ihrem eigenen Interesse nicht hüten werden, ihn zu verrathen oder nach Oesterreich zurückzukehren“ — aber der freche Mensch gab sich mit dieser Erwägung nicht zufrieden: „Ich werde auch beide zu Grunde richten und mich selbst“ schrieb er immer wieder — es war zu traurig!

Er verbrachte der ehemalige Beamte in [illegible] Weise die Tage, und da weder der Pater noch der Mitweißer zu jenen engherzigen Menschen gehörten, die an der Unterrichtung und ihren Folgen irgend welchen Anstoß genommen, so war auch Frau Anna wohl zufrieden. Das Ehepaar beneidete wahrlich seine Nachfolger nicht, welche auch ihre Wohnung bei Trachenberg gemiethet, Herrn Kreis[illegible] Grega und Frau, bürgerliches Pack, arme Schlucker; der neue Kutscher lebe mit Weib und Kinder wirklich und wahrhaftig nur von seinem Gehalt. Ein Puritaner, der Mensch zählte sogar seine Miethe! Da war doch wahrlich die Wohnung im Schlosse nicht bloß billiger, sondern auch angenehmer. Der prächtige Blick vor den Fenstern, in dem nun ebenfalls wieder niemals ein Jude zu sehen war! Denn eine der ersten Thaten Wroblewski's nach seiner Uebersiedelung war es gewesen, jene Tafel am Eingang wieder aufrichten zu lassen. Der stumme Stiegle hatte sich freilich auch dagegen gesträubt, vermuthlich sogar dieser Kleinigkeit wegen beim Grafen angefragt, nachgegeben hatte er schließlich doch. Herrn von Wroblewski schienen die Blumen im Lenze [illegible] zu duften, die Laubengänge im Sommer kühleren Schatten zu gewähren, seit die Tafel an ihrem alten Platze befand.

Der Sommer verging, der Tag jenes feierlichen Einzugs des Grafen jährte sich und wurde durch eine Messe in der [illegible] festlich begangen: auch betheilte Herr Stiegle in des Grafen Auftrag die Armen des Städtchens, aber wo der Graf weile, wußte noch niemand. Ein Edelmann aus der Nachbarschaft wollte das Paar in Verona gesehen haben, an höchst romantischer Stätte, in jenem Garten, wo das Grab Julias gezeigt wird, und versicherte, die beiden hätten ganz verliebt dareingesehen und der Lohndiener hätte Judith Frau Gräfin genannt. Aber der Mann galt als Lügner, und wenn er dennoch zufällig die Wahrheit sprach, so hatte sich eben der Lohndiener geirrt; daß Graf Ahasver die Jüdin geheirathet, glaubte niemand. Und gegen Ende November jährte sich ein anderer Tag, welcher den Bewohnern des Städtchens unauslöschlich in Erinnerung geblieben. Am Morgen konnte die alte Synagoge die Zahl der Beter nicht fassen, welche gekommen waren, die Todtenfeier für Nathaniel, seine „Jahrzeit“ zu begehen; dann strömte alt und jung zum guten Orte, sie horchten bewegt dem Gebet, welches Rafael am Grabe sprach; „Amen! Amen!“ scholl es schluchzend wie ein hundertfaches Echo. Dann betrachteten sie den schönen Denkstein, den Rafael hatte aufrichten lassen, und sprachen die Worte nach, die da, statt aller Lobsprüche, welche die andern Grabtafeln zierten, eingemeißelt standen: „Das Andenken des Gerechten erlischt nimmer.“ Zwischen diesem Grabe und jenem der früh verstorbenen Gattin Nathaniels war ein leerer Raum; Unkraut bedeckt die schmale Stätte, dorniges Gesträuch streckte seine kahlen Zweige darüber hin. Wenige, nur die Vorsteher und die Leute der Begräbnis-Brüderschaft, wußten, daß auch dieser Boden vor nun einem Jahre zu nächtlicher Stunde aufgewühlt worden und was sie darein gebettet; die andern ahnten es bloß, aber niemand fragte und von all' den Hunderten nannte keiner Judiths Namen; so lange sie auf dem „guten Ort“ spricht man nur von jenen Todten, die man rühmen darf. Erst als sie jenes Gitter durchschritten, welches die Welt des Friedens von jener des Kampfes trennt, fluchten sie der Entarteten. Nur einer schwieg auch nun, Rafael. Stumm schritt er neben den Vorstehern einher, die Gestalt aufrecht, das Antlitz düster und unbewegt, wie sie ihn all' die Tage gesehen; seit seiner Heimkehr hatte niemand ein Lächeln auf seinen Lippen, aber auch keine Thräne an seinen Wimpern gewahrt. Nur als der Zug am Schlosse der Baranowski vorbeikam, zuckte es um seinen Mund, und in dem Blick, den er auf das weiße Gemäuer richtete, das im Glanz der Spätherbstsonne so stattlich inmitten des entlaubten Parks dalag, loderte die Glut ohnmächtigen, unversöhnlichen Hasses.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.